



Waffenbesitz

NEU nach § 14 Abs. 4 - WaffRändG 2020

**Thüringer
Schützenbund e.V.**

Mitglied im Deutschen
Schützenbund e.V.

Mitglied im Landessport-
bund Thüringen e.V.

4) Für das Bedürfnis zum **Besitz** von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition ist durch eine Bescheinigung des Schießsportverbandes oder eines ihm angegliederten Teilverbandes (*TSB*) glaubhaft zu machen, dass das Mitglied in den letzten 24 Monaten vor Prüfung des Bedürfnisses den Schießsport in einem Verein **mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe**

1. mindestens **einmal alle drei Monate** in diesem Zeitraum betrieben hat

oder

2. mindestens **sechsmal** innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben hat.

*Damit ist ausgesagt, dass der Einsatz von Leih- und Vereinswaffen für diese Art der Bedürfnisbestätigung **NICHT** mehr herangezogen werden darf. Die Nachweise des Einsatzes **EIGENER** erlaubnispflichtiger Waffen sind in den Aktivitätsnachweisen **ab 01.09.2020** zu führen. Vor diesem Zeitpunkt gilt die alte Regelung.*

Besitzt das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, so ist der Nachweis nach Satz 1 für Waffen beider Kategorien zu erbringen.

Der TSB stellt einen entsprechenden Vordruck auf seiner Verbandsseite unter „Downloads“ zur Verfügung.

Schützenstraße 6
98527 Suhl

Tel.: 03681 8049740
Fax: 03681 8049739

E-Mail: info@tsbev.de
www.tsbev.de

Steuernummer:
171/142/17840
Ust-IdNr.:
DE 150 123 679

Vereinsregister-Nr. 330867
Amtsgericht Suhl

Bankverbindung:
Flessabank Suhl

IBAN:
DE61 7933 0111 0001 7009 69
BIC: FLESDEMMXXX

Sind seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die Waffenbesitzkarte oder der erstmaligen Ausstellung einer Munitionserwerbserlaubnis zehn Jahre vergangen, genügt für das Fortbestehen des Bedürfnisses des Sportschützen die Mitgliedschaft in einem Schießsportverein. Die Mitgliedschaft ist im Rahmen der Folgeprüfungen durch eine Bescheinigung des Schießsportvereins (*TSB*) bzw. den aktuellen Schützenpass nachzuweisen.

Hans Gülland
VPr.-Recht

Neue Schießbücher sind in Vorbereitung
Muster für Eintrag im Schießbuch (Stempel) :

**EIGENE
WAFFE**

11 x 7 mm